

Ltd. KVetD Dr. Westarp nahm Bezug auf die Vorlage und erläuterte diese anhand einer Präsentation.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)*

Abg. Anschütz erkundigte sich, wie bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest mit den Hausschweinen in den betroffenen Bereichen umgegangen werde. Des Weiteren fragte sie nach der Dauer der Maßnahmen und wodurch der große Aufwand zu rechtfertigen sei, da das Virus nach ihrer Kenntnis für den Menschen nicht gefährlich sei.

Ltd. KVetD Dr. Westarp bestätigte, dass Hausschweinbestände durch die Afrikanische Schweinepest gefährdet seien. Daher sei bereits jetzt schon aus Gründen des Eigenschutzes die Einhaltung besonderer Hygienestandards erforderlich, um den Eingang des Virus in Bestände zu vermeiden. Im Rhein-Sieg-Kreis gebe es zwar viele Schweinehalter - insbesondere auch von Minischweinen -, jedoch keine großen Bestände. Wenn in den Sperrbezirken und Pufferzonen ausschließlich Wildschweine infiziert seien, würde keine zwangsläufige Tötung der Hausschweinbestände erfolgen.

Da die Tierseuchenbekämpfung nicht nur die Tiergesundheit im Blick habe, sondern auch das wirtschaftliche Interesse z. B. der Schweinehalter und der Fleischindustrie, werde der enorme Aufwand trotz der Ungefährlichkeit des Virus für Menschen betrieben. Gerade für Betriebe, die größere Schweinebestände unterhielten, könne die ASP existenzbedrohend sein.

Auf weitere Nachfrage der Abg. Anschütz erklärte Ltd. KVetD Dr. Westarp, dass im Rhein-Sieg-Kreis alle Halter von Hausschweinen, also auch solche, die lediglich ein Minischwein hielten, angeschrieben und ausführlich über Sicherheitsmaßnahmen informiert worden seien.

Auf Nachfrage des SkB Schön zum Verbreitungsweg des Virus über Lebensmittel erklärte Ltd. KVetD Dr. Westarp, dass sich das Virus auch in rohen tierischen Lebensmitteln, wie z. B. Salami oder Rohschinken befinden könne. Werde dann z. B. ein Butterbrot mit infiziertem Belag weggeworfen und von einem Wildschwein gefressen, könne es auch zu einer Verbreitung der Krankheit über große Entfernungen hinweg kommen. Auf weitere Nachfrage des SkB Schön, bestätigte Ltd. KVetD Dr. Westarp, dass infiziertes Fleisch unwissentlich in die Lebensmittelverarbeitung gelangen könnte. Die Inkubationszeit betrage bis zu zwei Wochen, so dass ein augenscheinlich gesundes Tier in die Weiterverarbeitung gelangen könne.

Auf Nachfrage des Abg. Rothe erklärte Ltd. KVetD Dr. Westarp, dass infizierte Tiere nicht zu Tierfutter verarbeitet werden dürften.